
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0696

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

31.08.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Information zum Glasfaserausbau in Swisttal-Heimerzheim

Sachverhalt:

Zum Glasfaserausbau in Swisttal-Heimerzheim veröffentlichte die Gemeindeverwaltung am 25.05.2023 folgende Mitteilung in Homepage, Social-Media und Presse:

Bereits in der Sitzung des Rates zu Beginn des Monats Mai wurde in der Einwohnerfragestunde eindeutig klargestellt, dass -entgegen anderslautender Mutmaßungen- von Seiten der Gemeindeverwaltung kein Stopp des Glasfaserausbaus erfolgte. Dies hatte bereits Wirtschaftsförderer Martin Koenen anlässlich von Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Beschwerden mitgeteilt. In seinen Schreiben wies er darauf hin, dass sowohl von Seiten der Gemeinde die erforderlichen Aufbruchgenehmigungen, als auch von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises die verkehrsrechtlichen Genehmigungen erteilt wurden. Dabei wurde in Aussicht gestellt, mit mehreren Kolonnen und damit an mehreren Abschnitten gleichzeitig zu arbeiten. Es bestehen jedoch klare Verpflichtungen für die bauausführenden Unternehmen und deren Subunternehmen. Diese dienen der einwandfreien Wiederherstellung der Aufgrabungen und damit gleichzeitig der Vermeidung einer finanziellen Belastung der Allgemeinheit bei später auftretenden Schäden. Hierzu bedarf es der Abnahme und Dokumentation, um im Regressfall die Telekom als Verursacher in die Pflicht nehmen zu können. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass die Anwohner durch längere Straßensperrungen aufgrund eventuell anfallender Nacharbeiten oder durch spätere Schäden beeinträchtigt werden. Allerdings wurde festgestellt, dass die von der Telekom beauftragten Unternehmen und deren Subunternehmen die Aufgrabungsbedingungen nicht eingehalten, insbesondere das Wiederherstellen der Baustellen nicht ordnungsgemäß vorgenommen haben. Leider wurden auch Festlegungen der verkehrsrechtlichen Genehmigungen nicht eingehalten, was mehrfach die Stilllegung der Baustellen und die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zur Folge hatte.

Seitdem wurde bei der Verkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ein Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung einer Baustelle zur Fortsetzung der Arbeiten ab dem 19.08.2023 gestellt. Die Genehmigung wurde erteilt und durch die anordnende Behörde ein Ortstermin zur Abnahme am 18.08.2023 anberaumt. Hierbei musste jedoch festgestellt werden, dass lediglich einige Parkverbotsschilder aufgestellt wurden und ansonsten der Verkehrszeichenplan und die Anordnung nicht umgesetzt wurden. Die Genehmigung wurde mit sofortiger Wirkung durch den Rhein-Sieg-Kreis zurückgenommen. Ein neuer wurde Termin zwischenzeitlich anberaumt.

Festzustellen ist, dass der Glasfaserausbau in Heimerzheim nicht deshalb stockt, weil die Gemeindeverwaltung Swisttal oder die Verkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises diesen behindern oder gar willkürlich verhindern. Richtig ist, dass von Seiten der Behörden sämtliche Anträge wohlwollend und schnell geprüft wurden. Die Genehmigungen wurden stets erteilt und beinhalten auch keine diskriminierenden Auflagen. Dass der Glasfaserausbau in Heimerzheim nicht fortschreitet, ist ausschließlich der mangelhaften Umsetzung der Genehmigungsbescheide geschuldet.

Anders lautende Auskünfte, die – angeblich – durch Telekommitarbeiter erteilt werden, sind somit unzutreffend und Gegenstand einer Vorstandsbeschwerde. Durch die Bürgermeisterin wurde der Vorstand der Telekom AG angeschrieben und auch ein Runder Tisch angeboten.